
37/SPET XXV. GP

Eingebracht am 06.02.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Organisationseinheit: BMG - I/A/15 (Ministerrat)
Sachbearbeiter/in: Elke Wyszata
E-Mail: elke.wyszata@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4894

Geschäftszahl: BMG-11000/0076-I/A/15/2014
Datum: 03.02.2015

E-Mail:

NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at

Petitionen Nr. 31/Pet. und Nr. 33/Pet. betr. "Einführung der dualen Lehrausbildung im Sozial- und Pflegebereich"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom **2. Dezember 2014, GZ. 17010.0020/44-L1.3/2014**, wird seitens des Bundesministeriums für Gesundheit zu den Forderungen der im Betreff genannten Petitionen Folgendes ausgeführt:

Bundesstaatliche Kompetenzverteilung:

Festzuhalten ist, dass

- die Regelung der Gesundheitsberufe, zu denen die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe zählen, gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG in die Zuständigkeit des Bundes und
- die Regelung der Sozialberufe, zu denen grundsätzlich auch die Sozialbetreuungsberufe zählen, gemäß Art. 15 B-VG in die Zuständigkeit der Länder fällt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dem Bedarf an einer bundesweiten Harmonisierung von Sozialbetreuungsberufen wurde durch die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe, BGBl. I Nr. 55/2005, Rechnung getragen, in der die Ausbildungen und Berufsbilder der im Bereich der Betreuung und Pflege tätigen Berufe einheitlich festgelegt wurden.

Die Schaffung eines Lehrberufs im Sozial- und Pflegebereich würde somit dieser Vereinbarung sowie den entsprechenden Landesgesetzen über Sozialbetreuungsberufe widersprechen und wäre insbesondere auch aus kompetenzrechtlicher Sicht äußerst bedenklich.

Zuständigkeit nach dem Bundesministeriengesetz:

Festzuhalten ist, dass die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit fallenden Ausbildungen von Gesundheitsberufen, zu denen die Pflegeberufe zählen, als Lehrberufe mit den geltenden Regelungen des Berufsausbildungsgesetzes, das in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fällt, nicht kompatibel wären.

In diesem Zusammenhang wird zwar auf den derzeit laufenden Ausbildungsversuch „Zahnärztliche Fachassistenz“ nach dem Berufsausbildungsgesetz verwiesen, der auf Basis einer sozialpartnerschaftlichen Vereinbarung eingeführt wurde, dessen Überführung als Regellehrberuf allerdings mangels entsprechender Akzeptanz durch den Bundes-Berufsausbildungsbeirat bis dato nicht befürwortet werden konnte.

Was die Einrichtung eines Lehrberufs in der Pflege betrifft, so wurde hingegen seitens der Arbeitnehmervertretung ausdrücklich festgehalten, dass mangels Lehrberufseignung kein diesbezügliches Interesse bestehe. Aus fachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass eine Ausbildung in der Pflege als Lehrberuf bereits im Rahmen des von Waltraud Klasnic im Jahr 2006 geleiteten Arbeitskreises „Zukunft Denken – Pflege und Altenbetreuung“ äußerst kritisch und wenig zielführend beurteilt wurde.

Berufsbild:

Was die in den vorliegenden Petitionen aufgestellte Forderung betrifft, so ist aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit nicht klar, um welches Berufsbild es sich bei dem angestrebten Lehrberuf tatsächlich handeln soll:

Einerseits wird von den in der Schweiz offensichtlich als zwei unterschiedliche Berufe eingerichteten Lehrberufen „Fachmann/frau Gesundheit“ und „Fachmann/frau Betreuung“ gesprochen, ohne nähere Umschreibung.

Andererseits wird auf die in Vorarlberg seit 2011 durchgeführte Ausbildungskombination „Betriebsdienstleistungslehre und Pflegehilfe“ hingewiesen, die offensichtlich den Gesundheitsberuf Pflegehilfe nicht mit einem Sozialberuf, sondern einem kaufmännischen Beruf kombiniert.

Festzuhalten ist, dass in den meisten Sozialbetreuungsberufen die Pflegehilfeausbildung integraler Bestandteil ist, wodurch ein Beruf „Pflege und Betreuung“ bereits existiert. Die in Vorarlberg durchgeführte Ausbildungskombination der Pflegehilfe mit einer kaufmännischen Lehre ist ebenfalls bereits auf Grund der geltenden gesetzlichen Grundlagen möglich.

Gesundheits- und Krankenpflege-Reform:

Schließlich wird auf die derzeit laufenden Diskussionen zur Gesundheits- und Krankenpflege-Reform verwiesen, die im Rahmen der Pflegeausbildung NEU eine Pflegelehre derzeit nicht vorsehen.

Im Rahmen der laufenden Diskussionen zur Gesundheits- und Krankenpflege-Reform sind setting- und zielgruppenspezifische Zusatzqualifizierungen der (künftigen) Pflegeassistenten vorgesehen, die mit Kompetenzvertiefungen und im Bereich der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie mit Befugnisweiterungen einhergehen werden und im Hinblick auf die vertikale Durchlässigkeit Sorge tragen werden.

Abschließend wird festgehalten, dass die vorgelegten Petitionen seitens des Bundesministeriums für Gesundheit daher nicht befürwortet werden. Es ergibt sich somit derzeit kein Bedarf, die in den Petitionen dargestellten Vorschläge aufzugreifen.

Für die Bundesministerin:
Irene Peischl

Elektronisch gefertigt